

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „European Green Transformation“, Stgkz 0920, der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Kapfenberg

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idF BGBI I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idF BGBI I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 24.10.2024, eingelangt am 25.10.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	05.12.2024
Überarbeiteter Antrag	Version vom 19.12.2024,



	eingelangt am 19.12.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	09.01.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	22.01.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	03.02.2025
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	14.02.2025
Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	10.03.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	27.03.2025
Vor-Ort-Besuch	28.03.2025
Nachrechnungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	25.04.2025
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	30.05.2025
Vorlage des Gutachtens	03.06.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	03.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	13.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	17.06.2025

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „European Green Transformation“, Stgkz 0920, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 07.08.2025 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 11.08.2025 zugestellt.

### 4 Anlage

- Gutachten vom 03.06.2025

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „European Green Transformation“ der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Kapfenberg

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 03.06.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>4</b>
2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	4
2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	17
2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal .....	19
2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung .....	23
2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur .....	23
2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	24
<b>3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>25</b>
<b>4 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>27</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
Standort/e der Einrichtung	Bad Gleichenberg, Graz, Kapfenberg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	5189 (davon 2841 w/ 2348 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	53

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	European Green Transformation
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	17
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, MSc oder M.Sc.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Kapfenberg
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 24.10.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.01.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Estelle Herlyn	FOM Hochschule für Oekonomie & Management; Forschungsinstitut für anwendungsorientierte	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

	Wissensverarbeitung (freiberufliche Forscherin); Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (Vorstandsmitglied); Senat der Wirtschaft - Stiftung für gemeinwohlorientierte Politik (Kuratorium)	(insbesondere Beschaffung und Nachhaltigkeit)
FH-Prof. Ing. Momir Tabakovic, PhD MSc	FH Technikum Wien, Kompetenzfeldleiter Renewable Energy Technologies & Climate-fit Buildings and Districts	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Renewable Energy Technologies, Climate-fit Buildings and Districts
Prof. Dr. Markus Tauber	Research Studios Austria Forschungsgesellschaft mbH (wissenschaftlicher Geschäftsführer); Technische und Wirtschaftswissenschaftliche Universität Budapest (Gastprofessor am Fachbereich Telekommunikation und Medieninformatik der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik)	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Digital Intelligence und Kerntechnologien, IT Security, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
Martin Schafferer, MSc	Doktoratsstudent „Technische Wissenschaften“ an der Universität Innsbruck  FH Kufstein Tirol, wissenschaftlicher Mitarbeiter Wirtschaftsingenieurwesen, Smart Products & Solutions / Smart Products & AI-driven Development	studentische Erfahrung & Vorsitz (abgeschlossen: Bachelor „Management and Economics“, Master „Business Education“, sowie Master „Smart Products & Solutions“ an der FH Kufstein Tirol)

Am 28.03.2025 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Kapfenberg statt.

## 2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen

Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die Fachhochschule Joanneum (kurz: FH Joanneum) definiert in der aktuellen Strategie 2023-2026 für sich die "Vision der Zukunftshochschule, die Studierende auf die Herausforderungen von morgen vorbereitet, aktiv Zukunftsthemen in Lehre und Forschung adressiert und die Hochschullandschaft mit innovativen inhaltlichen und didaktischen Bildungskonzepten prägt." Dabei ist es der Fachhochschule ein Anliegen, "unternehmerisches Denken, Kreativität und Innovation" zu fördern und "Verantwortung für das Gemeinwohl und die gesellschaftliche Entwicklung" zu übernehmen. Die Angehörigen der Universität "fühlen sich einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen verpflichtet".

Inhaltlich orientiert sich die FH Joanneum an "fünf entscheidenden Faktoren, die zentrale Herausforderungen unserer Zeit repräsentieren: Defossilisierung, Digitalisierung, Demografie, Demokratie und Didaktik (5D)."

Mit der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung des vorgeschlagenen Studiengangs „European Green Transformation“ zielt die FH Joanneum darauf ab, eine Berufsausbildung im Bereich der europäischen Nachhaltigkeitstransformation anzubieten. Ziel dabei ist es, Absolvent\*innen dazu zu befähigen, „an der Implementierung der European Green Transformation in der europäischen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft“ mitzuwirken, wie es in den Antragsunterlagen, die nach dem Vor-Ort-Besuch aktualisiert wurden, heißt. Damit orientiert sich der Studiengang sehr eng an allen o.g. Aspekten des Profils der FH. Einzig die zweite Säule „Digitalisierung“ ist nach Ansicht der Gutachter\*innen im Lehrplan mit der expliziten Nennung von Digitalisierung im Modul „Artificial Intelligence and Data Analysis“ im Umfang von 2,5 ECTS-Punkten schwach repräsentiert. Allerdings wird aufgrund des impliziten Hinweises auf den technischen Charakter von Projektarbeiten in Modulen wie „Challenge – Doing Green Transformation“ dieser Punkt als erfüllt angesehen, da technische Lösungen oft im Bereich der Digitalisierung angesiedelt sind.

In Summe sehen die Gutachter\*innen eine hohe Übereinstimmung des beantragten Studiengangs mit den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der Antrag erklärt den Bedarf an Absolvent\*innen des gegenständlichen Studiengangs mit den Klimazielen der Europäische Kommission und dem damit bis 2030 definierten Aktionsplan. Als

Beispiel für den erweiterten Bedarf wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung genannt, die auch kleinere Unternehmen betrifft. Diesem Bedarf wird im geplanten Curriculum durch die Berücksichtigung von Lehrinhalten in den Modulen zum europäischen Verwaltungs- und Wirtschaftsumfeld Rechnung getragen.

Im Zuge einer Bedarfsanalyse wurden auch Auswertungen von Internet-Jobportalen zur Häufigkeit der Nennung von bestimmten Schlagworten in Jobinseraten durchgeführt, welche folgende Ergebnisse zeigte: "Nachhaltigkeit" (907 Jobangebote), "Sustainability" (201 Jobangebote), "Nachhaltige Energie" (254 Jobangebote), "Changemanagement" (126 Jobangebote) und "Kreislaufwirtschaft" (105 Jobangebote).

Diese Ergebnisse zeigen einen grundsätzlich hohen Bedarf an Absolvent\*innen mit einem Qualifikationsprofil, wie sie der beantragte Studiengang vermittelt. Positiv ist gutachterlicherseits auch noch zu erwähnen, dass ein Sub-Set der gefundenen Stellenausschreibungen noch weiter auf Häufigkeit von Lehrinhalts-relevanten Themen analysiert wurde. Es ist hierzu allerdings anzumerken, dass die im Antrag ersichtlichen Detailergebnisse mehrheitlich weniger relevant sind für Qualifikationsprofile, die dem eines Ingenieurs entsprechen: Die im Antrag ersichtlichen Details der Berufsprofile und die darauf ausgerichteten Lehrinhalte stellen großteils die Managementebene für die grüne Transformation dar. In der aktualisierten Antragsversion, die nach dem Vor-Ort-Besuch übermittelt wurde, sind unter anderem in Frage kommende Berufe wie Beratung und Consulting, technische Führungsebene, Nachhaltigkeitsmanager\*innen genannt. Die Berufsprofile stimmen aus gutachterlicher Sicht mit dem Studiengangsprofil überein, in dem ein wirtschaftlich-technischer Ansatz der grünen Transformation vermittelt wird. Nähere Ausführungen zum Technikanteil des Studiengangs, sowie Überlegungen zum akademischen Grad "Master of Science in Engineering", der den Absolvent\*innen verliehen werden soll, finden sich im Gutachten zu den Kriterien § 17 Abs. 2 Z 3, Z 4 und Z 5.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Trends eines zurückgehenden Nachhaltigkeitsengagements der Unternehmen und des Rückbaus von arbeitsintensiver Nachhaltigkeitsbürokratie, sollte die Hochschule die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes genau im Auge behalten. Es ist aus Sicht der Gutachter\*innen nicht unwahrscheinlich, dass sich die aktuell aufbauende Wirtschaftskrise überdurchschnittlich stark im Bereich von Nachhaltigkeitsstellen niederschlagen wird. Unter Berücksichtigung der im Antrag zur Verfügung gestellten Daten, kann der Bedarf an Absolvent\*innen jedoch vorerst als ausreichend analysiert und gegeben betrachtet werden.

Anders als die Analyse der o.g. Stellenbeschreibungen, die sehr detailliert durchgeführt wurde, wurde aus Gutachter\*innensicht die Analyse der studentischen Akzeptanz nur klein-skalierter durch Gespräche im Entwicklungsteam durchgeführt und zur Ableitung einer breiten Akzeptanz herangezogen. Auch die Analyse von ähnlichen Angeboten, wie z.B. das der TU Graz („Green & Digital Transition“), sind für die Gutachter\*innengruppe schwer nachvollziehbar, da aus den zur Verfügung stehenden Informationen die Studiengebühr und der akademische Grad EMBA als größter Unterschied identifiziert werden können.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde das kohärente Studienangebot, insbesondere die Abgrenzung zur Studienrichtung "Business Transformation" im bereits bestehenden Masterstudiengang "International Industrial Management" und der Initiative Green Tech Academy Austria "GRETA" (z.B. MBA "Green and Digital Transition") innerhalb der FH Joanneum thematisiert. Die mündlichen Erläuterungen seitens der Hochschule wurden dann im Zuge der schriftlichen Nachreichung nach dem Vor-Ort-Besuch hierzu folgendermaßen weiter

konkretisiert: "[Andere] Studiengänge der FH JOANNEUM behandeln den Bereich der Europäischen Grünen Transformation nicht in der hier beantragten technisch-naturwissenschaftlichen Tiefe und wurden daher bei der Kohärenzanalyse nicht dargestellt." Die Gutachter\*innen wurden ebenfalls beim Vor-Ort-Besuch durch Vertreter\*innen der FH informiert, dass das Projekt "GRETA" bereits ausgelaufen ist, aber nun als Verein weitergeführt wird, der eine Plattform liefert, um Bildungsangebote sichtbar zu machen. Dieser Verein ist selbst kein Bildungsanbieter, sondern ein Dienstleistungsanbieter. Der designierte Studiengangsleiter des gegenständlichen Studienganges ist in "GRETA" involviert. Dies ist aus gutachterlicher Sicht in Summe als positiv zu bewerten, da es eine verstärkte Sichtbarkeit des Studienganges bzw. relevante Vernetzungsmöglichkeiten bietet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin, die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen (insb. auf europäischer Ebene) genau zu beobachten, um diese Einflüsse auf zukünftige Berufsprofile im Bereich Green Transformation im Studiengang flexibel integrieren zu können.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
  - a. sind klar formuliert;
  - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
  - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
  - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil der Absolvent\*innen des beantragten Studiengangs stützt sich auf die folgenden fünf Punkte:

1. Prozess und Produktionstechnologien inkl. Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeitsberichterstattung, KI
2. Betriebswirtschaft mit Fokus auf Nachhaltigkeit, inkl. Sozial- und Unternehmenssteuerung und Social Skills
3. Regulatorische Rahmen
4. Behörden, (ethisch korrektes) Lobbying und internationale Vernetzung
5. Anwendungskompetenz durch reale Aufgabenstellungen für Studierende

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse, die von den Absolvent\*innen des gegenständlichen Studienganges erreicht werden sollen, werden detailliert im Antrag dargestellt. Es wird hierbei nach Einschätzung der Gutachter\*innen auch durch Querverweise auf Lehrveranstaltungen gut argumentiert. Beispielsweise tragen die Lehrveranstaltung „European Energy Systems and Economics“ mit der Ausbildung im Bereich erneuerbare Energien, die Lehrveranstaltung „Circular Economy and Embedded Resource Efficiency“, die die Kreislaufwirtschaft thematisiert, sowie die Lehrveranstaltung „Create the change – Industrial Processes and Production“ zur Ressourceneffizienz und nachhaltigen

Produktion gemeinsam dazu bei, dass die Absolvent\*innen in der Lage sind, das Lernergebnis "transformatorischen Wandel aktiv mitgestalten" zu erreichen.

Durch Lehrveranstaltungen wie "Environmental, Social and Corporate Management", "Public Authority and Stakeholder Management" oder "European Advocacy Methods, Lobbying and Networks" wird aus gutachterlicher Sicht sichergestellt, dass die Absolvent\*innen auch Führungskompetenz, Management und Europäische Rahmenwerke und Institutionen vermittelt bekommen.

Durch die im Antrag definierten Zugangsvoraussetzungen und den Aufnahmeprozess ist für die Gutachter\*innen klar dargestellt, dass Studierende mit der notwendigen Qualifikation starten, um das angestrebte akademische Niveau erreichen zu können.

Die Lernergebnisse greifen die Inhalte zur Umsetzung des European Green Deal und der UN-Agende 2030 auf. Diese werden besonders auf die aktuellen Herausforderungen für die grüne Transformation von System herausgearbeitet und bieten eine holistische Perspektive auf diese Themen. Das Studiengangsprofil zielt dabei besonders auf die Metaebene der Transformation von System, Unternehmen und Verwaltungen ab. Aus Gutachter\*innensicht werden den Studierenden alle notwendigen Inhalt vermittelt, die dazu führen, Entscheidungen auf der Managementebene treffen zu können und dabei einen gesamtheitlichen Blick auf die anstehenden Herausforderungen zu behalten. Die Curriculumsstruktur mit den Lerninhalten und Lernzielen entspricht dabei den Anforderungen für ein Masterniveau nach NQR Level VII.

Ein weiteres Argument dafür, dass der Studiengang dem Niveau eines Masterstudiengangs entspricht, sind die Zugangsvoraussetzungen. Studieninteressent\*innen müssen ein Grundvorwissen aus dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen oder Umweltystemwissenschaften mitbringen. Sollten diese Voraussetzungen fehlen, können diese Fachkompetenzen nachgeholt werden. Trotzdem wird der Zugang zum Studiengang grundsätzlich offen für alle Fachbereiche gestaltet. Aus Sicht der Gutachter\*innen bildet der offene Zugang auch das breite Berufsprofil des Studiengangs ab. Der Studiengang zielt einheitlich auf das Management der grünen Transformation ab, wenngleich mit unterschiedlichen technischen Ausprägungen aufgrund der Vorbildung.

Das breite Berufsfeld für Absolvent\*innen wird durch die dargestellten zentralen Aspekte von Interdisziplinarität, Fachkenntnissen in nachhaltigen/erneuerbaren Technologien, Fachkenntnissen in Wirtschaftswissenschaften, analytischen Fähigkeiten, Projektmanagement und Kommunikation nochmals untermauert. Dabei wird auch die "Metaebene" im Management ersichtlich, auf die der Studiengang ausgerichtet ist, denn er zielt nicht direkt auf die technische Entwicklungsebene ab, sondern auf das Prozessdenken von wirtschaftlicher und technischer Transformation. Der technische Fokus liegt dabei auf dem *Verständnis* und der *Analyse* von erneuerbaren und nachhaltigen Technologien, um diese für die Transformation einplanen zu können. Entsprechend wurden die angestrebten Berufsfelder wie z.B. „Beratung und Consulting“ bzw. „Unternehmensberatung für Nachhaltigkeit“ gut im Antrag argumentiert. Der Verweis auf die Rolle eines Ingenieurs/einer Ingenieurin bzw. Berufsprofile mit einem starken technischen Charakter, sind bei detaillierter Analyse von relevanten Lehrveranstaltungen für die Gutachter\*innen allerdings schwer nachvollziehbar – siehe dazu insbesondere die Ausführungen zu Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5.

Insgesamt gesehen halten die Gutachter\*innen die intendierten Lernergebnisse für klar formuliert und den Tätigkeitsfeldern sowie angestrebten Qualifikationen entsprechend. Die Lernergebnisse stellen jedoch nicht den im Antrag angegeben technisch-

naturwissenschaftlichen Anteil von 52,5% dar. Bei detaillierter Begutachtung der einzelnen ausformulierten Lernziele in den Modulbeschreibungen in der Antragsversion vom 25.04.2025, können aus gutachterlicher Sicht maximal 45% technische und naturwissenschaftliche Anteile nachvollziehbar dargelegt werden. Diese Thematik wird weiteres in § 17 Abs. 2 Z 5 näher ausgeführt, sowie in § 17 Abs. 5 (Finanzierung) nochmals aufgegriffen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Studierenden des gegenständlichen Studiengangs „European Green Transformation“ soll bei erfolgreichem Abschluss des Studiums der akademische Grad „Master of Science in Engineering“ (abgekürzt MSc oder M.Sc.) verliehen werden. Die Studiengangsbezeichnung "European Green Transformation" reflektiert aus gutachterlicher Sicht gut die Lehrinhalte und ist schlüssig – sowohl in Bezug auf das Element "European" als auch das Element "Green Transformation".

Allerdings ist in Bezug auf den zu verleihenden Grad aufgrund detaillierter Analyse der Lehrinhalte der Fokus auf „Engineering“ nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe nicht ausreichend integriert. Dies zieht sich quer durch den Antrag und ist z.B. im Gutachten zum Punkt zu den angestrebten Profilen (§ 17 Abs. 2 Z 3) oder bei der Reflexion zu Modulen und Lehrveranstaltungen (§ 17 Abs. 2 Z 5) näher ausgeführt. Nach Ansicht der Gutachter\*innengruppe würde der Anspruch auf holistische Betrachtung der European Green Transformation (d.h. auf organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher Ebene etc.), der seitens der Antragstellerin für den Studiengang erhoben wird, profitieren, wenn der akademischen Grad nicht den Teil „Engineer“ beinhalten würde. Den Gutachter\*innen ist andererseits die eingeschränkte Auswahl an möglichen akademischen Graden bekannt, aus denen die Antragstellerin auswählen muss und sie stimmen der Einschätzung zu, wonach der Grad „Master of Science in Engineering“ dem Studiengang *am ehesten* entspricht. Allerdings sehen die Gutachter\*innen den anteiligen Aspekt „Engineering“ weder in den Lehrveranstaltungsinhalten abgebildet, noch dem holistischen Anspruch des Studienganges volumnäßig gerecht werdend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;

- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Ad a.) Der beantragte Studiengang "European Green Transformation" ist als ein berufsbegleitender Masterstudiengang aufgebaut. Dafür wurden verschiedenste Module entwickelt, die eine Kombination aus theoretischem Wissen und praktischer Anwendung darstellen. Die einzelnen Module behandeln die zentralen Ansätze und Inhalte aus dem Themenbereich der Nachhaltigkeit und Transformationen. Der Fokus liegt dabei besonders auf einer wirtschaftlich-technischen Kombination der Lehrinhalte, die eine "Metaebene" und holistische Perspektive einnehmen. Der Studiengang fokussiert dabei auf die in der Region ansässigen Industrie- und Wirtschaftsbereiche und knüpft gleichzeitig an die bestehenden wissenschaftlichen Fachgebiete der FH Joanneum an.

Nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe deckt der Studiengang die wissenschaftlichen Ansprüche seiner Fachgebiete ab. Die berufspraktischen und didaktischen Anforderungen im Bereich European Green Transformation sind berücksichtigt und gut abgebildet. Dies wurde aus gutachterlicher Sicht von der Antragsteller\*in beim Vor-Ort-Besuch bzw. in den schriftlichen Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch auch ausreichend detailliert ausgeführt.

Ad b.) Aus Gutachter\*innensicht wurden in der Entwicklung des geplanten Studienganges fünf fachlich wesentliche Kernbereiche definiert ("Green Transformation and Change Management", "Sustainable Technologies", "Future Vision and Global Challenges", "General Management" und "Soft Skills"), in die auch die europäische Dimension integriert ist. Auf deren Grundlage wurden die hauptsächlichen Curriculumsinhalte aufgebaut, die nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe zum Erwerb der erforderlichen Kompetenzen im Bereich European Green Transformation geeignet sind (siehe dazu auch Punkt d.). Die einzelnen dargestellten Fachbereiche, sowie das Studiengangsprofil insgesamt werden aus Sicht der Gutachter\*innen passend in den einzelnen Modulen abgebildet. Außerdem wird durch die Anwendung des Gelernten in Projektarbeiten, Hackathons u.ä. die praktische Anwendbarkeit und das bessere Verständnis der komplexen Materie optimal unterstützt.

Ad c.) Der beantragte Studiengang basiert auf einem hybriden Didaktik-Konzept für Problem-based-Learning. Er soll Präsenzphase, synchrone Online-Lehre und asynchrone Lehreinheiten jeweils zu gleichen Teilen kombinieren. Dabei sollen die Präsenzeinheiten zu Beginn und Ende des Semesters dem Teambuilding und dem Abhalten von Prüfungen/Präsentationen dienen. Für Online-Lehre sind aktuelle Tools wie z.B. iSpring, H5P, Articulate 360 vorgesehen. Durch die Integration von Fallstudien, Hackathons, etc. können Studierende das Gelernte in eigens

definierten Fallstudien anwenden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter\*innengruppe ein konstanter Teil des Studiengangs und bietet gute Voraussetzungen, um Studierende aktiv zu beteiligen, ermöglicht geeignete Prüfungsmethoden und fördert das selbstständige Lernen.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde auch das didaktische Konzept mit zwei Präsenzwochen, jeweils eine zu Semesterbeginn und eine zu Semesterende, näher besprochen. Dieses Konzept stellt aktuell einen Erstversuch seitens der FH Joanneum dar, daher konnten bisher noch keine Erfahrungen gesammelt werden. Die Gutachter\*innen empfehlen daher das didaktische Konzept kontinuierlich zu evaluieren, um mögliche Anpassungen vorzunehmen, damit der Lernerfolg bei den Studierenden langfristig sichergestellt werden kann. Das Konzept allgemein ist aus Sicht der Gutachter\*innen für ein berufsbegleitenden Masterstudiengang geeignet.

Die Curriculumsstruktur ist aus einzelnen Modulen aufgebaut, die sich wieder in kleinere Kurseinheiten gliedern. Die Module fokussieren auf unterschiedliche didaktische Ansätze. Einige Module dienen zur (theoretischen) Wissensvermittlung und dem Aufbau notwendiger Grundlagen, daher liegt der Fokus auf dem Verstehen und dem Bewerten von Inhalten. Diese Module sind dabei teilweise Voraussetzungen für aufbauende Module mit dem Fokus auf die Anwendung der Lerninhalte. Zum Beispiel stellt Modul 1 "Understanding Green Transformation" die Grundlage für die Module 5, 7, 8 und 10 dar. Modul 7 "Transformation in Action" beinhaltet den Kurs "Hackathon: Global Environmental Solutions", welcher die praktische Umsetzung der Lehrinhalte mittels Projektarbeiten vorsieht. Der gesamte Aufbau des Curriculums ist aus gutachterlicher Sicht schlüssig umgesetzt, wobei ein gutes Verhältnis zwischen theoretischem Wissen und der praktischen Umsetzung geschaffen wird.

Die Kursbezeichnungen, Lernziele und Lernergebnisse sind sehr gut ausgearbeitet. Die einzelnen Module und die Struktur des Curriculums sind auf das Studiengangsprofil abgestimmt und schlüssig aufgebaut. Vergleicht man jedoch in der ausgearbeiteten Curriculumsmatrix die einzelnen ausgewiesenen technisch-naturwissenschaftlichen Anteile mit den konkreten Lerninhalten und Lernzielen im Modulhandbuch, ergeben sich Unstimmigkeiten. Aus Sicht der Gutachter\*innen sind die in der Curriculumsmatrix dargestellten technischen-naturwissenschaftlichen ECTS-Punkte (in der Folge kurz: ECTS) und deren Begründungen nicht in den Beschreibungen der Lerninhalte und Lernziele nachzuvollziehen. Für die Gutachter\*innen ist insgesamt ein technisch-naturwissenschaftlicher Anteil von *maximal* 45% des ECTS-Gesamtumfangs nachvollziehbar.

Die in der nachgereichten Curriculumsmatrix ausgewiesenen Inhalte des technisch-naturwissenschaftlichen Anteils sind sehr offen formuliert. Bei den Kommentaren zu den Kursbeschreibungen werden zum Teil folgende Formulierungen verwendet:

- "Überwiegend angewandte Technik und Naturwissenschaften"
- "Umfassende technische-naturwissenschaftliche Themenstellungen"

Die weiteren Beschreibungen umfassen hauptsächlich Formulierungen wie:

- (Projektarbeiten mit) technischen-naturwissenschaftlichen Aufgabenstellen.
- überwiegend angewandte Naturwissenschaften

Trotz der detaillierten Aufstellung der ECTS können die 52,5% technischer-naturwissenschaftlicher Anteil seitens der Gutachter\*innen nicht nachvollzogen werden, da besonders ein hoher Anteil dieser ECTS bei den einzelnen Projektarbeiten angegeben wird. Mit den einzelnen Modulbeschreibungen aus der Antragsversion vom 25.04.2025 ist nach

Einschätzung der Gutachter\*innengruppe insgesamt ein technischer Anteil von *maximal* 45% sehr gut erläutert. Weitere technisch-naturwissenschaftliche Anteile sind hingegen zu offen formuliert und weisen auch sehr starke Management-Anteile auf.

Beispielsweise wird das Modul "Climate Change – Impacts and Strategies" mit 4,5 von 5 ECTS als naturwissenschaftlich beschrieben, wobei die Modulbeschreibung zwar die Grundlagen des Klimawandels einbezieht und auch mögliche Anpassungen, jedoch hat auch der Einfluss auf Wirtschaftszweige und Gesellschaft einen hohen Anteil in den Lernzielen. Laut Modulbeschreibung sind hier für die Gutachter\*innen nur ca. 50% der Lernergebnisse als technisch-naturwissenschaftlich nachvollziehbar.

Ein weiteres Beispiel stellt das Modul "Challenge – Doing Green Transformation" dar. In der Curriculumsmatrix werden 6 von 7,5 ECTS als technisch-naturwissenschaftlich beschrieben. Bei der Modulbeschreibung im Antrag wird zwar eine ingenieurtechnische Problemstellung aus energieintensiven Sektoren als Grundlage der Projektarbeit beschrieben, jedoch wird bei genauerer Betrachtung der Aufgabenstellung nach Ansicht der Gutachter\*innen ersichtlich, dass ein besonderer Fokus auf der Transformation von Wirtschaft, Industrie und Verwaltung liegt. Die Aufgabe liegt dabei bei der Analyse von Technologien und der Dokumentation sowie Planung der Umsetzung. Die Modulbeschreibung hat einen technischen Bezug, aber die angegebenen 6 ECTS können auch deshalb nicht nachvollzogen werden, da die Beschreibung ebenso einen sehr hohen Anteil an der strategischen und wirtschaftlichen Umsetzungsplanung aufweist. Sodass hierzu insgesamt für die Gutachter\*innen der technisch-naturwissenschaftliche Anteil dieses Moduls bei höchstens 50% der ECTS liegt.

Bei den Modulen "Introduction to SDGs and UN Agenda 2030" und "Green Transformation: The holistic view" (beide jeweils mit 2 ECTS) werden in den nach dem Vor-Ort-Besuch nachgereichten Antragsunterlagen die technischen Anteile nur mit Bezug zu den technischen SDGs argumentiert. Die Auslegung sowie Umsetzung der SDGs in der Lehre ist dabei aber sehr offen gestaltet und daher sind auch hier die angegebenen technischen Anteile von jeweils 1 ECTS aus Sicht der Gutachter\*innengruppe nicht nachvollziehbar.

Ein weiteres Beispiel für ein Modul mit zu hinterfragendem Technikanteil stellt "Create the Change – Industrial Processes and Production" dar, das laut Curriculumsmatrix 5 von 5 ECTS als technisch-naturwissenschaftlich enthält, aufgrund von behaupteter umfassender technisch-naturwissenschaftlichen Themenstellung. Bei genauere Betrachtung der Lernziele von diesem Modul wird aber nach Einschätzung der Gutachter\*innen ersichtlich, dass hier besonders die Prozessoptimierung und Auditierung von Produktionssystemen im Fokus stehen. Das Lernergebnis zeigt, dass die Studierenden anschließend Optimierungsmaßnahmen bewerten, entwickeln und die Umsetzung planen können. Diese Beschreibung der Lernziele und der Lernergebnisse von diesem Modul spiegelt nicht den angegebenen Technikanteil von 100% der ECTS wieder, sondern auch hier können maximal ca. 1/3 der ECTS als technisch-naturwissenschaftlich nachvollzogen werden.

Abschließend kann hier als weiteres Beispiel noch das Modul "Corporate Sustainability Reporting and Environmental Certifications" herangezogen werden, das laut Curriculumsmatrix 2,5 ECTS von 5 ECTS als technisch-naturwissenschaftlich aufweist. Laut Curriculumsmatrix ergibt sich dieser 50% Technikanteil aufgrund des fundierten Grundwissens für die Zertifizierung und Berichtserstattung. Bei der Analyse der Lernziele zeigt sich, dass sich dieses Modul mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Umweltzertifizierung beschäftigt. Dabei werden internationale Standards, Regelwerke, rechtliche Anforderungen und regulatorische Entwicklungen behandelt, sowie die notwendige Kommunikation. Die Lernziele und Lerninhalte

stimmen mit dem Curriculum überein, jedoch kann der dargestellte Technikanteil laut Curriculumsmatrix aus Sicht der Gutachter\*innen nicht nachvollzogen werden.

Vergleichbare Unstimmigkeit besteht ebenso bei den weiteren Modulen mit (laut Antragsunterlagen) hohem Anteil an technisch-naturwissenschaftlichen ECTS, auch hier können die laut Curriculumsmatrix beschriebenen technisch-naturwissenschaftlichen Anteile aus gutachterlicher Sicht nicht in den Lernzielen und Lerninhalten vollumfänglich nachvollzogen werden.

Ad d.) Der Studiengang zielt darauf ab, Studierende für Jobprofile wie „Consultant für den Bereich Umwelt“, „Nachhaltigkeitsmanager\*innen“, „Head of New Circular Business“, „Consulting im Bereich Finanzierung und Nachhaltigkeit“, „Manager\*in in Green Finance Corporates“ etc. auszubilden. Dem Anspruch (großteils) holistisch denkenden Manager\*innen im Bereich der „Green Transformation“ eine solide Ausbildung zur Verfügung zu stellen, wird aus Sicht der Gutachter\*innen insbesondere durch Module wie „Sustainable Technologies“ oder „Transformation in Action“ Rechnung getragen.

Bei den einzelnen Modulen werden unterschiedlichste Methoden zu Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung eingesetzt. Die Lehrmethoden umfassen die klassischen Lehransätze in synchronen Kurseinheiten, sowie verschiedenste Tools, wie Articulate, für die asynchrone Kurseinheit. Zusätzlich müssen die Studierenden unterschiedlichste Projektarbeiten und Herausforderungen bearbeiten, um die theoretischen Lehrinhalt praktisch umzusetzen. Die eingesetzten Lehrveranstaltungstypen sind interaktive Lehrveranstaltungen, Projektarbeiten, Übungen und Seminare. Für die Beurteilungen werden Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten herangezogen. Die Prüfungsmethoden sind passend für die einzelnen Lernziele in den Modulen abgestimmt und bieten unterschiedlichste didaktische Ansätze. Insgesamt sehen die Gutachter\*innen die geplanten Lern-, Lehr-, und Prüfungsmethoden als geeignet an, die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu erreichen.

Ad e.) Der Studiengang ermöglicht aus gutachterlicher Sicht laut den nach dem Vor-Ort-Besuch nachgereichten Informationen zum Involvement von Forschenden aus relevanten Projekten die Integration von aktuellen Forschungsthemen und Ergebnissen in die Ausbildung der Studierenden. Die in der Beschreibung des Studiengangs erwähnten Hackathons, Semesterprojekte als auch die Masterarbeit bieten eine gute Möglichkeit, aktuelle Themen aus Forschung und Wissenschaft gut anzuwenden. Die im Antrag dokumentierte Möglichkeit der Einbindung von Studierenden in F&E-Projekte ist nach Einschätzung der Gutachter\*innen als besonders positiv anzumerken.

Ad f.) Insbesondere die anwendungsbezogenen Semesterprojekte fördern die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. In diesen gilt es, in Teams von Studierenden realitätsbezogene Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft und Verwaltung zu lösen. Dies fördert nicht nur die individuelle Beteiligung von Studierenden, sondern auch durch das Team-Setup den aktiven Austausch unter den Studierenden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin, das neue didaktische Konzept des Studiengangs kontinuierlich und engmaschig zu evaluieren, um mögliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und -bedürfnisse rasch identifizieren und Anpassungen schnell vornehmen zu können, damit langfristig der Lernerfolg bei den Studierenden sichergestellt werden kann.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der Studiengang "European Green Transformation" umfasst 120 ECTS-Punkte (in der Folge kurz: ECTS), die laut der nach dem Vor-Ort-Besuch eingereichten Antragsversion vom 25.04.2025 und der darin enthaltenen Curriculumsmatrix 52,5% (63 ECTS) Technik und Naturwissenschaft beinhalten. Die restlichen 57 ECTS umfassen Management, Wirtschaft und Soft Skills. Die Regelstudienzeit sind 4 Semester.

Im Gesamtbild sind die 120 ECTS in Interaktive Lehrveranstaltungen, Praktika, Übungen und Seminare eingeteilt. Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten und beinhaltet ein Blended-Learning Konzept mit zwei Präsenzwochen, die zu Semesterbeginn bzw. Semesterende abgehalten werden. Die angestrebten Lernziele der einzelnen Module sind aus Sicht der Gutachter\*innen auf die ECTS sowie auf die Bewertungsmethoden sehr gut abgestimmt. Durch das Konzept mit nur 2 Präsenzwochen wird ein berufsbegleitendes Studieren gut ermöglicht. Anhand des Antrags und des E-Learning-Konzepts, sowie der Vor-Ort-Gespräche ist dieses Blended-Learning-Konzept für die Antragstellerin ein erster "Versuchslauf", aber nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe gut geeignet, die angestrebten Qualifikationen und Lernziele zu erfüllen. Das gesamte didaktische Konzept ist sehr stimmig dargestellt und auch an den Lehrinhalten ausgerichtet.

Die Beschreibungen zu den einzelnen Modulinhalten mit den Lernzielen und den angegebenen Benotungsmethoden sind mit der Aufteilung der ECTS und somit mit dem geplanten Arbeitsaufwand nach Einschätzung der Gutachter\*innen stimmig. Die gesamte Aufteilung der ECTS zu den Lernzielen ist sehr gut ausgearbeitet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Fachhochschule hat ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache vorgelegt. Das Dokument weist nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe alle inhaltlichen Aspekte auf, um die internationale Mobilität der Studierenden zu fördern und die Anerkennung der erworbenen Qualifikationen zu erleichtern. Das Diploma Supplement beinhaltet alle Erläuterungen zum Studiengang mit den angestrebten Qualifikationen und Lernzielen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Am 25.04.2025 legte die Antragstellerin nach dem Vor-Ort-Besuch eine überarbeitete Antragsversion vor. In der darin enthaltenen Executive Summary wird der Zugang zum Studiengang grundsätzlich als für alle Fachdisziplinen offen definiert. Jedoch werden Vorbildungen aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, technisch-wissenschaftlich oder umweltsystemwissenschaftlich verlangt. Dabei werden die Zugangsvoraussetzungen in vier Gruppen eingeteilt. Unterschieden wird, ob die Bewerber\*innen Vorkenntnisse aus einem Studium, anderen Qualifikationen, Berufserfahrung oder keine Berufserfahrung mitbringen. Die Berufserfahrung wird dabei auf eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung definiert. Die Zugangsvoraussetzung der einzelnen Gruppen:

- Bei der Gruppe 1 (Wirtschaftsingenieurwissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder umweltsystemwissenschaftliche Bachelor- und Masterprogramme) werden keine Auflagen festgelegt.
- Bei der Gruppe 2 (Nicht wirtschaftsingenieurwissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder umweltsystemwissenschaftliche Bachelor- und Masterprogramme mit zusätzlichen Qualifikationen), müssen die Bewerber\*innen an einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule abgelegte Prüfungen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche und/oder außerberufliche Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten im technischen Bereich nachweisen. Sollte diese nicht erfüllt werden, können im Aufnahmegespräch mögliche Ergänzungsleistungen festgelegt werden.
- Bei der Gruppe 3 (Nicht wirtschaftsingenieurwissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder umweltsystemwissenschaftliche Bachelor- und Masterprogramme mit einschlägiger Berufserfahrung), werden keine Auflagen vorgesehen, aber mögliche Ergänzungsleistungen im Aufnahmegespräch festgesetzt.
- Bei der Gruppe 4 (Nicht wirtschaftsingenieurwissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder umweltsystemwissenschaftliche Bachelor- und Masterprogramme ohne einschlägige Berufserfahrung) müssen die Bewerber\*innen bis zu 30 ECTS aus facheinschlägigen Studienprogrammen (z.B. "Umweltmanagement" oder "Energy and Transport Management") als Auflage nachholen. Laut Antragsunterlagen müssten diese Prüfungen bis spätestens Ende des Sommersemesters des ersten Studienjahres absolviert werden. Während die Bewältigung eines derartigen Mehraufwandes von bis zu 30 ECTS zwar grundsätzlich nicht unmöglich erscheint, halten die Gutachter\*innen allerdings fest, dass dann ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudiendauer eine große Herausforderung für Studierende darstellen würde. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Antragstellerin hierzu die Entwicklung zu verfolgen und zu evaluieren bzw. die Bewerber\*innen dieser Gruppe im Aufnahmegespräch genau über die Auswirkungen der Auflagen zu informieren.

Die Zugangsvoraussetzung sind aus gutachterlicher Sicht ausreichend klar definiert und transparent ausgestaltet. Des Weiteren tragen die Voraussetzungen dazu bei, dass das Qualifikationsprofil des Studiengangs erreicht wird, indem eine Grundlage an

wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen, technisch-wissenschaftlichen oder umwelt-systemwissenschaftlichen Inhalten als Voraussetzung festgesetzt wird. Die gesamten Zugangsvoraussetzungen sind studiengangsspezifisch im Akkreditierungsantrag gut ausformuliert und für Studierende transparent dargestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren wird in der Antragsversion vom 25.04.2025 beigefügten Aufnahmeordnung erläutert. Dabei wird auf die allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeordnung (§ 4) der Studien- und Prüfungsordnung der FH Joanneum verwiesen. Die Studien- und Prüfungsordnung der FH Joanneum sieht dabei vor, dass das Aufnahmeverfahren für jeden Studiengang im jeweiligen Akkreditierungsantrag geregelt wird.

Die Aufnahmeordnung für den beantragten Studiengang sieht derzeit 17 Studienplätze pro Jahrgang vor. Die Aufnahme gliedert sich laut Akkreditierungsantrag vom 25.04.2025 in ein mehrstufiges Verfahren:

1. Schriftliche Bewerbung seitens der Studieninteressent\*innen
2. Schriftliches Aufnahmeverfahren, dass eine Überprüfung der wirtschaftlichen und technischen Kompetenzen abprüft. Dieser Aufnahmeschritt wird nur umgesetzt, wenn sich pro Aufnahmeplatz die 1,5-fache Bewerber\*innenzahl ergibt. Die einzelnen Anteile der Kompetenzüberprüfungen wurden genau im Antrag angegeben. Die bestgereichten Bewerber\*innen werden zu einem mündlichen Aufnahmegespräch eingeladen.
3. Mündliches Aufnahmegespräch: Für die Gespräche wird seitens der Studiengangsleitung eine Aufnahmekommission einberufen, die alle relevanten Kategorien dokumentiert. Alle Hauptkategorien werden einheitlich definiert, bewertet und gewichtet.

Das mündliche Aufnahmegespräch wird in englischer Sprache durchgeführt und dient damit auch der Überprüfung der englischen Sprachkompetenz. Es ist insgesamt transparent und fair gegenüber den Bewerber\*innen gestaltet. Die Reihungen der Bewerber\*innen wird anhand der einzelnen Kategorien durchgeführt. Das Konzept des Aufnahmeverfahrens ermöglicht eine faire Auswahl von Studierenden und ist für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang gut geeignet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- a. klar definiert
  - b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Anerkennung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen wird im Antrag vom 25.04.2025 unter Verweis auf § 6 der Studien- und Prüfungsordnung der FH Joanneum geregelt. Dieser Paragraf wiederum bezieht sich dabei auf § 12 Fachhochschulgesetz und das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen. Alle Regelungen (Antragsstellung, Bescheid und Beschwerdeverfahren) werden genau beschrieben, ebenso wird auf die einzelnen Fristen eingegangen. In erster Instanz muss die Studiengangsleitung über die Anerkennung entscheiden. Bei einer Beschwerde wird die Anerkennung durch das Kollegium entschieden. Für die Anrechnung reiner Berufserfahrungen benötigt es einen dokumentierten Nachweis über die Gleichwertigkeit mit den Lehrinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung, die reine Berufserfahrung ist hierfür nicht ausreichend.

Die gesamte Beurteilung zur Anerkennung von Vorkenntnissen ist nach Ansicht der Gutachter\*innen genau beschrieben und transparent. Die Regelungen zur Anerkennung sind für alle Beteiligten einsehbar und nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Neben der Lehre stellt die angewandte Forschung und Entwicklung laut den Ausführungen in den Antragsunterlagen die zweite zentrale Säule der Aktivitäten der FH Joanneum dar. Dabei nimmt die Antragstellerin für sich in Anspruch, u.a. das Thema "Nachhaltigkeit" in den Vordergrund zu stellen. Gleichzeitig soll die Forschung Impulse für die regionale und nationale Wirtschaft und Industrie liefern.

Der neu beantragte Studiengang "European Green Transformation" wird in die bestehenden Forschungsstrukturen (insb. sogenannte Transferzentren, die mit einzelnen Instituten verbunden sind und die entsprechende Forschung & Entwicklung koordinieren) integriert – und zwar in das Institut für Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement, welches wiederum intern mit dem Institut für International Management and Entrepreneurship kooperiert. Auf diese Weise erscheint aus Sicht der Gutachter\*innen forschungsseitig eine reibungslose Anlaufphase gewährleistet, weil sich die Aktivitäten in bereits bestehenden Strukturen entwickeln können.

Sowohl in der jüngeren Vergangenheit als auch aktuell werden in den genannten Forschungseinrichtungen eine Vielzahl einschlägiger Projekte bearbeitet, die von inhaltlicher Relevanz für den neuen Studiengang sind. Beispielsweise beschäftigt sich das Projekt "Decarb4SME+" mit der Dekarbonisierung durch erneuerbare Energiequellen. Ein weiteres Projekt ist "Smart City Kapfenberg", das sich mit der Energiewende und dadurch entstehenden

Geschäftsmodellen durch erneuerbare Energie beschäftigt. Aufgrund der Antragsunterlagen sowie bei den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter\*innen davon überzeugen, dass Studierende immer wieder in diese Projekte einbezogen sind, z.B. über Abschlussarbeiten oder Werkverträge mit involvierten Unternehmen. Forschungsfragen aus den Projekten werden darüber hinaus auch direkt in die Lehre gebracht. Die im Antrag gelisteten Projekte zeigen facheinschlägige Forschungsprojekte im Bereich der Energiewende. Zu berücksichtigen ist, dass diese Projekte einen sehr spezialisierten Fokus haben und dabei keinen holistischen Ansatz aufzeigen. Trotzdem tragen diese Forschungsprojekte einen wissenschaftlichen und berufspraktisch-wirtschaftlichen Mehrwert zu diesem Studiengang bei. Insgesamt fällt inhaltlich auf, dass über die verschiedenen Forschungseinrichtungen, insb. die Transferzentren, zahlreiche Spezialfragen z.B. im Energie- und Mobilitätsbereich oder im Management- und Entrepreneurbereich abgedeckt werden. Was aus gutachterlicher Sicht darüber jedoch in den Hintergrund gerät, ist die forschungsseitige ganzheitliche Beschäftigung mit dem Konzept der Nachhaltigkeit jenseits aller Einzelfragen. So wäre es beispielsweise empfehlenswert, eine forschende Auseinandersetzung mit dem Zielsystem der Agenda 2030, bestehenden prinzipiellen Umsetzungsherausforderungen und notwendigen prinzipiellen Paradigmenwechseln zukünftig in die Forschungsaktivitäten der Hochschule zu integrieren.

Sehr wertvoll für die Verzahnung von Forschung und Lehre ist nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe die Partnerschaft der FH Joanneum im internationalen Projekt EU4DUAL der Europäischen Kommission, dessen Ziel es ist, weltweit die Kooperation von Hochschulen, Industrie und Regionen zu fördern.

Vor dem Hintergrund des Geschriebenen ist insgesamt eine der Planung fachlich relevanter und anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die den wissenschaftlichen Standards der einzelnen Fachgebiete des interdisziplinären Studiengangs "European Green Transformation" entsprechen, gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin forschungsseitig eine *ganzheitliche* Beschäftigung mit dem Konzept der Nachhaltigkeit möglichst zeitnah aufzunehmen.

## 2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Aus dem Antrag geht für die Gutachter\*innen hervor, dass die Brücke zwischen Forschung, Entwicklung und Lehre durch das Personal der Hochschule hergestellt wird. So ist nachvollziehbar dargestellt, dass die für die Studiengangsentwicklung zuständigen Personen einerseits und die in der Forschung tätigen Personen andererseits gemeinsam in einer Vielzahl von Drittmittelprojekten arbeiten, die immer in Kooperation mit externen Partner\*innen aus Forschung und/oder Wirtschaft stattfinden. Selbst die genannten Forschenden, die nicht an der Studiengangsentwicklung beteiligt waren, werden zukünftige Lehrende im neuen Studiengang sein.

Das System erscheint der Gutachter\*innengruppe in dieser Hinsicht insgesamt sehr durchlässig und die Integration von Forschung, Entwicklung und Lehre in umfassender Weise gewährleistet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das dem Studiengang "European Green Transformation" zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in großer Breite in die einschlägigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Hochschule eingebunden ist. Praxis-Theorie-Transfer und Theorie-Praxis-Transfer sind aus gutachterlicher Sicht – ganz im Sinne einer Fachhochschule – sehr gut gewährleistet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
  - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
  - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Zu den einzelnen Modulen sind im Akkreditierungsantrag für das 1. Studienjahr die verantwortlichen Lehrenden samt Lehrausmaß ausgewiesen.

Aus den ebenfalls dem Antrag beigelegten Lebensläufen lässt sich die didaktische und wissenschaftliche bzw. berufspraktische Qualifikation des Lehr- und Forschungspersonals gut ablesen. Aus Sicht der Gutachter\*innen sind die vorgesehenen Lehrenden und Forschenden gut für ihre jeweiligen Positionen qualifiziert. Technisches Lehrpersonal ist am Standort Kapfenberg ausreichend vorhanden. Das wirtschaftliche Lehrpersonal wird vom Standort Graz gestellt und auch hier ist laut Vor-Ort-Besuch eine ausreichende Personalkapazität für den Studiengang gegeben. Insgesamt steht nach Ansicht der Gutachter\*innen am Standort Kapfenberg der FH Joanneum ein etabliertes Team an Lehrenden und Forschenden zur Verfügung, das auch in die Lehre des gegenständlichen Studiengangs eingebunden wird.

Laut Auskunft im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs stehen am Standort Kapfenberg grundsätzlich 15 hauptberufliche Lehrende und 35-40 externe Lehrende zur Verfügung, die bei zusätzlichem Bedarf im geplanten Studiengang eingesetzt werden können. Der technische Bereich ist jedenfalls bereits personell am Institut abgedeckt.

Im Gespräch vor Ort wurde darüber hinaus nochmals betont, dass je nach Bedarf und auch Sinnhaftigkeit auf externe Lehrende zurückgegriffen wird. Aus Sicht der Gutachter\*innen ergibt sich durch die Einbindung der entsprechenden Berufspraxis daraus ein Mehrwert für den Studiengang. Außerdem werden derzeit noch weitere Stellen ausgeschrieben, um den Bereich Wirtschaft, Management und Recht am Standort Kapfenberg besser abzudecken. Aus gutachterlicher Sicht ist insgesamt ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für die Konzeption des Studiengangs wurde ein Entwicklungsteam eingesetzt, das aus facheinschlägig wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Personen besteht. Die entsprechenden Lebensläufe sind dem Antrag beigelegt. Drei Personen verfügen über eine der Habilitation gleichwertige Qualifikation und haben eine facheinschlägige Professur an der FH Joanneum inne. Diese und weitere Personen des Entwicklungsteams verfügen über nachgewiesene berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld. Drei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams lehren haupt- oder nebenberuflich im Studiengang.

Die Gutachter\*innen sehen die Zusammensetzung des Entwicklungsteams als gut geeignet für die Konzeption des Studiengangs. Dabei werden die geplanten Inhalte aus wissenschaftlicher und berufspraktisch-wirtschaftlicher Perspektive gut abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Im Antrag werden "Green Transformation and Change Management", "Sustainable Technologies", "Future Vision and Global Challenges", "General Management" und "Soft Skills" als fachliche Kernbereiche definiert. Für jeden dieser Kernbereiche mit Ausnahme der "Soft Skills" ist hauptberufliches wissenschaftliches bzw. berufspraktisch qualifiziertes Personal im Antrag genannt. Für diese Lehrenden sind sowohl das jeweilige Beschäftigungsausmaß als auch das Lehrdeputat angegeben. Nach Einschätzung der Gutachter\*innen ist das genannte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal für die Ausübung seiner Tätigkeiten facheinschlägig qualifiziert. In Hinblick auf die Lehre der "Soft Skills" gehen die Gutachter\*innen davon aus, dass bis zur Abhaltung dieser Lehrveranstaltungen im 4. Semester entsprechend qualifizierte Personen zur Verfügung stehen werden, zugehörige Stellenbeschreibungen für Lehrbeauftragte liegen den Antragsunterlagen bei. Die FH Joanneum verfügt insbesondere am Standort Graz, zum Teil aber auch direkt am Standort Kapfenberg, über hauptberufliches juristisches und wirtschaftliches Lehr- und Forschungspersonal und wird nach Einschätzung der Gutachter\*innen jedenfalls dafür Sorge tragen können, dass entsprechend qualifizierte Lehrende auch für diesen Kernbereich zur Verfügung stehen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut Antragsunterlagen und den entsprechenden Gesprächen vor Ort auch die erforderliche Finanzierung hierfür gewährleistet ist. Selbiges trifft aus Sicht der Gutachter\*innen auch auf jene Lehrveranstaltungen der erstgenannten 4 Kernbereiche zu, die im 2. Studienjahr stattfinden werden und für die noch keine Lehrenden beauftragt wurden – auch hier sind in den Antragsunterlagen entsprechende Lehrauftragsausschreibungen vorhanden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflischen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Wie in den Antragsunterlagen dargestellt und beim Vor-Ort-Besuch bekräftigt, werden rund 60% der Lehre (angebotene Semesterwochenstunden) von internem Lehr- und Forschungspersonal geleistet, für die restlichen rund 40% der angebotenen Lehre wird externes Lehrpersonal herangezogen.

Das interne Lehr- und Forschungspersonal der FH Joanneum ist zur Weiterbildung verpflichtet. Alle externen Lehrenden haben ebenso uneingeschränkten Zugang zu den internen Weiterbildungsangeboten. Die Weiterbildungsangebote werden derzeit auf online umgestellt, um die Teilnahme für Externe zu erleichtern. Beispielsweise bietet das "Learning Design Lab" didaktische Einführungskurse und Schulungen an, die auch für nebenberuflich tätige Lehrende zur Verfügung stehen. Alle Lektor\*innen erhalten außerdem ein umfangreiches Handbuch zur Lehre, Studien- und Prüfungsordnung, sowie die hochschulinterne KI-Richtlinie. Weiters unterliegen auch die Lehrveranstaltungen, die von nebenberuflich Lehrenden abgehalten werden, dem internen Qualitätsmanagement der FH Joanneum, inklusive den Lehrveranstaltungsevaluierungen durch die Studierenden. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen werden auch den nebenberuflich Lehrenden rückgemeldet, wodurch sie auch auf diesem Wege in die hochschulinternen Prozesse eingebunden sind.

Grundsätzlich sind zweimal jährlich Koordinationsgespräche mit den Lehrenden geplant. In der Einführungsphase des beantragten Studienganges sind vor dem Hintergrund des neuen Organisationskonzepts sogar noch intensivere Austauschmöglichkeiten vorgesehen.

Die Kombination aus internem und externem Lehrpersonal ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter\*innengruppe eine wissenschaftliche und berufspraktisch-wirtschaftliche Perspektive auf den Studiengang. Das Lehrpersonal verfügt über ausreichend Berufserfahrung, um die geplanten Lehrziele umzusetzen und eine gute Anbindung an das Berufsfeld. Die FH Joanneum verfügt über sehr gute Erfahrungen bei der Einbindung externer Lehrender in die Studiengänge und ermöglicht diesen einen freien Zugang zu didaktischen Schulungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs soll in den Händen von FH-Prof. DI Dr. liegen, der hauptberuflich angestellt ist. Er ist Departmentsvorsitzender für das Department Bauen, Umwelt und Gesellschaft, sowie Studiengangsleiter am Institut für Energie-, Mobilitäts- und Umwelttechnik. Aktuell ist er Studiengangsleiter des Bachelorstudiengang "Umweltmanagement" (Vollzeit und berufsbegleitend) und des Masterstudienganges "Energy and Transport Management". Fachlich promovierte er im Bereich elektrischer Hochspannungsanlagen. Berufserfahrungen bringt der designierte Studiengangsleiter als Testingenieur sowie aus leitenden Positionen aus der Energiewirtschaft in den Bereichen Verteilnetzmanagement und Wasserkraftwerksanlagen mit. Die Ausbildung und Berufserfahrung des designierten Studiengangsleiters bestätigen somit die nötige facheinschlägige wissenschaftliche und berufspraktisch-wirtschaftliche Qualifikation.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Lehrverpflichtung von vollzeitbeschäftigten Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals beträgt gemäß ihrer Dienstverträge grundsätzlich bis zu 18 SWS pro Semester. Darüber hinaus sind alle hauptberuflich Lehrenden an der FH Joanneum zur Durchführung von F&E-Projekten verpflichtet. Engagieren sich Lehrende stärker in der Forschung, kann die Lehrverpflichtung entsprechend reduziert werden.

In den jährlichen Mitarbeiter\*innengesprächen wird detailliert für das kommende Jahr festgelegt, wie viele Stunden gelehrt wird, wie viele Abschlussarbeiten betreut werden und wie stark die Einbindung in F&E-Projekte sein wird. Auch Aufgaben im Bereich der Verwaltung sowie Weiterbildungsaktivitäten werden jährlich vereinbart.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

### Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Dem Antrag liegt eine grundsätzliche Finanzierungszusage des Bundesministeriums für 20 technisch/wirtschaftliche Anfänger\*innen-Studienplätze pro Jahr bei. Laut Antragsunterlagen hat die FH Joanneum eine Änderung auf einen rein technischen Fördersatz – mit einem curricularen Technikanteil von mind. 50 % – beantragt. Dies ging einher mit einer Reduzierung der Anfänger\*innenstudienplätze auf 17 zum Zwecke der Kostenneutralität. Den Gutachter\*innen wurde beim Vor-Ort-Besuch seitens der Hochschule glaubhaft versichert, dass der Studiengang jedenfalls durchgeführt werden kann: Entweder mit 17 rein technisch geförderten Anfänger\*innenplätzen oder mit 20 Anfänger\*innenplätzen mit technisch/wirtschaftlichem Fördersatz.

Aus Sicht der Gutachter\*innen weist das Curriculum maximal 45% technische Inhalte auf. Nähere Ausführungen finden sich im Gutachten zum Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5.

Zusätzlich zu der Bundesfinanzierung verfügt die FH Joanneum über einen Finanzierungsvertrag mit dem Land Steiermark, sowie eine Fördervereinbarung mit der Stadt Kapfenberg. Inhaltlich beziehen sich beide Verträge auf die allgemeine Erhaltung und Förderung der FH Joanneum bzw. des Standortes Kapfenberg. Auch wenn beide Verträge nicht direkt auf die Finanzierung des Studiengangs "European Green Transformation" abzielen, unterstützt diese zusätzliche Förderung trotzdem die Durchführung des Studiengangs aufgrund freier Finanzmittel.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Förderverträge (Bund, Land und Stadt) können die kalkulierten Kosten plausibel gedeckt werden. Aus Sicht der Gutachter\*innen wurde die Finanzierung im Akkreditierungsantrag sowie beim Vor-Ort-Besuch glaubhaft dargestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde ein Teil der Räumlichkeiten und der materiellen Ausstattung gezeigt und vorgeführt. Für den Studiengang stehen nach Einschätzung der Gutachter\*innen ausreichend Möglichkeiten für Lehre und Forschung (inkl. Abschlussarbeiten) zur Verfügung. Es werden keine externen Ressourcen benötigt, da alle notwendigen Einrichtungen und Ausstattungen vorhanden sind.

Im Digital Learning Lab am Standort Graz steht laut Vor-Ort-Besuch eine eigene Infrastruktur für KI-Themen zur Verfügung. Diese Infrastruktur bietet mehrere Tools und eigene KI-Entwicklungen, die aktiv in die Lehre eingebunden werden. Der Zugriff auf die Infrastruktur und Software ist online möglich. Bei der Begehung vor Ort wurde darauf hingewiesen, dass neben den Präsenzlaboren auch virtuelle Labore vorhanden sind. Zusätzlich ist es Studierenden möglich, bis 22 Uhr remote auf die Software zurückzugreifen. Diese ist besonders wichtig, da der Studiengang berufsbegleitend angeboten wird und die Studierenden nur 2 Wochen pro Semester am Standort anwesend sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die FH Joanneum kann als sehr kooperationsstark angesehen werden. Eine Vielzahl bestehender Kooperationen stellt eine sehr gute Basis für unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auch im Kontext des neuen Studiengangs dar.

Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und europäischen Ausland bestehen im Rahmen des Projekts „EU4DUAL“, in das der Studiengang eingebettet werden wird. Zudem soll der Studiengang im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms über 300 Partnerhochschulen der FH Joanneum angeboten werden, womit ebenfalls die Mobilität von Studierenden und Personal gefördert wird.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter\*innen darüber hinaus eine außereuropäische Südostasienkooperation und in diesem Kontext eine strategische Partnerschaft mit einer pakistanischen Fachhochschule beschrieben.

Zudem bestehen mit zahlreichen nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und europäischen Ausland Wechselwirkungen, insbesondere mit Unternehmen. Weil der beantragte Masterstudiengang "European Green Transformation" auf nationaler wie europäischer Ebene vielfältigste Branchen adressiert, sind alle diese bestehenden Kooperationen von hoher Relevanz für das Profil des Studiengangs.

Gastvorlesungen aus Wissenschaft und Wirtschaft aus dem österreichischen Raum wie auch aus dem internationalen Raum sind integraler Teil des Hochschulsystems der FH Joanneum und werden zukünftig auch für den neuen Studiengang elementarer Bestandteil sein. Dies wurde den Gutachter\*innen beim Vor-Ort-Besuch auch glaubhaft näher geschildert.

Die aktuellen Partnerschaften und Kooperationen der FH Joanneum zeigen eine sehr gute nationale und internationale Vernetzung mit unterschiedlichen Bezugspunkten zum beantragten

Studiengang "European Green Transformation". Diese Kooperationen bestehen aus wissenschaftlichen Einrichtungen (diverse Hochschulen) und wirtschaftlichen Partner\*innen. Zudem wird mit Programmen wie ERASMUS+ die Mobilität für Mitarbeitende und Studierende gefördert. Die FH Joanneum bietet somit eine gute Struktur und ein gutes Netzwerk, um die Mobilität von Studierenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

#### (2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der geplante Studiengang "European Green Transformation" stimmt mit dem Profil sowie den strategischen Zielen der FH Joanneum überein und integriert die fünf Leitfaktoren Defossilisierung, Digitalisierung, Demografie, Demokratie und Didaktik, die hierbei als zentral angesehen werden. Die Ausrichtung der einzelnen Lehrinhalte entspricht den Bedürfnissen von Wirtschaft und (öffentlicher) Verwaltung und leistet somit einen Mehrwert für die Bewältigung aktueller Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde eine entsprechend große Nachfrage am Arbeitsmarkt identifiziert und der Studiengang nachvollziehbar auf die daraus abgeleiteten angestrebten Tätigkeitsfelder ausgerichtet.

Der Studiengang wird für Bewerber\*innen aus allen Fachbereichen offen gestaltet, um eine breite Interessensgruppe anzusprechen. Technische Inhalte sind durch ein Bachelorstudium, gegebenenfalls ergänzt durch berufliche Qualifikation nachzuweisen. Die Bewerbung erfolgt schriftlich, anschließend findet vor einer Kommission ein Aufnahmegespräch auf Englisch statt. Übersteigt die Zahl der Bewerber\*innen die Studienplatzzahl um den Faktor 1,5 oder mehr, wird davor noch ein schriftlicher Aufnahmetest durchgeführt. Alle Bewertungskriterien sind aus Sicht der Gutachter\*innen ausreichend transparent dargestellt.

Die Lernergebnisse und Lehrinhalte werden in den Antragsunterlagen genau definiert. Der angegebene technisch-naturwissenschaftliche Anteil von 52,5% ist dabei für die Gutachter\*innengruppe aber nicht nachvollziehbar, weder bei den einzelnen Modulbeschreibungen noch aufgrund der Curriculumsmatrix. Bei genauer Betrachtung der einzelnen Lehrinhalte der Module ist ein technisch-naturwissenschaftlicher Anteil von maximal 45% sehr gut dargestellt. Die restlichen Lehrinhalte fokussieren sich auf Management, Wirtschaft, Recht und Soft Skills. Die Lernergebnisse und die Lerninhalte stimmen insgesamt auch sehr gut überein und sind schlüssig am Studiengangsprofil ausgerichtet. Die didaktische Umsetzung des Studiengangs erfolgt mit zwei Präsenzwochen und synchronen, sowie asynchronen Online-Lehreinheiten (Blended-Learning). Die Gutachter\*innen empfehlen hierzu, die Evaluierung dieses neu an der FH Joanneum eingeführten didaktischen Konzepts möglichst engmaschig abzuhalten. Die ECTS-Punkte werden passend für den Studiengang angewendet und entsprechen dem geplanten Workload und Lernzielen. Der akademische Grad "Master of Science in Engineering" wird aufgrund der eingeschränkten Auswahlmöglichkeiten von den Gutachter\*innen als der am besten passende eingestuft.

Die Gutachter\*innen empfehlen, die aktuellen (politischen) Änderungen im Kontext des Europäischen Green Deals zu beobachten und gegebenenfalls deren flexible Integration in den Studiengang anzudenken.

Die Gutachter\*innen sehen alle Kriterien dieses Prüfbereichs erfüllt.

### (3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die FH Joanneum ist bereits an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten mit direktem oder indirektem Bezug zu den Fachgebieten des neu beantragten Studiengangs beteiligt. Diese zeigen aus gutachterlicher Sicht die gute Verknüpfung der antragstellenden Einrichtung mit wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partner\*innen. Die Gutachter\*innen empfehlen, eine *ganzheitliche* Betrachtung der Thematik Nachhaltigkeit in die studiengangsspezifische Forschung zu integrieren.

Die regionalen Projektpartner\*innen waren teilweise unmittelbar in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden bzw. stellen externe Lektor\*innen für die geplante Lehre. Ein Teil des internen Lehrpersonals, das im geplanten Studiengang unterrichten soll, ist ebenfalls im Entwicklungsteam bzw. arbeitet aktiv in facheinschlägigen Forschungsprojekten. Die sich daraus ergebende Verknüpfung von Forschung bzw. Berufspraxis und Lehre ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter\*innen den Studierenden einen direkten Einblick in aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen und wissenschaftliche Forschung.

Die Gutachter\*innen sehen alle Kriterien dieses Prüfbereichs erfüllt.

### (4) Personal

Das Lehrdeputat für den geplanten Studiengang wird von internen sowie externen Lehrenden abgedeckt. Die internen Lehrenden werden von den Standorten Kapfenberg (technisch-naturwissenschaftliche Inhalte) und Graz (wirtschaftliche und rechtliche Inhalte) der antragstellenden Einrichtung gestellt. Externe Fachleute sind durch einzelne Gastvorträge sowie als nebenberuflich Lehrende eingebunden. Auch den externen Lehrenden steht dabei unterstützend die komplette didaktische Serviceeinrichtung bzw. die entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten an der FH Joanneum zur Verfügung, um eine in jede Richtung qualitativ möglichst hochwertige Lehre sicherzustellen. Die Lehrenden verfügen aus gutachterlicher Sicht über die geeigneten Qualifikationen zur Abdeckung der angestrebten Lernziele und Betreuung der Studierenden. Die wissenschaftlichen Qualifikationen sind durch diverse Forschungsprojekte und Publikationslisten sehr gut nachgewiesen und passen zum Studiengangsprofil. Auch berufliche Qualifikationen sind den vorgelegten Lebensläufen nachvollziehbar zu entnehmen. Für das noch zu rekrutierende Lehrpersonal in den späteren Semestern finden sich in den Antragsunterlagen passende Stellenbeschreibungen.

Das Entwicklungsteam besteht aus internen und externen Expert\*innen und verfügt über die notwendigen fachlichen Kompetenzen aus Wissenschaft bzw. Forschung und Berufspraxis. Die designierte Studiengangsleitung ist facheinschlägig wissenschaftlich qualifiziert und hat auch die Leitung des Entwicklungsteams inne.

Die Gutachter\*innen sehen alle Kriterien dieses Prüfbereichs erfüllt.

### (5) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist gewährleistet. Der Studiengang ist nach glaubhafter Darstellung der Hochschule aus Sicht der Gutachter\*innen sowohl mit dem technischen als auch mit dem wirtschaftlich-technischen Fördersatz des Bundes sichergestellt und kann finanziell jedenfalls ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium dieses Prüfbereichs erfüllt.

#### (6) Infrastruktur

Der Campus Kapfenberg der FH Joanneum verfügt über alle notwendigen Infrastrukturen, um den Studiengang berufsbegleitend durchzuführen. Für die Präsenzwochen sind ausreichend Lehrräume und Labore vorhanden. Für die Online-Lehre sind alle notwendigen Anforderungen (Lernmanagementsystem, Remote-Zugriffe und Online-Unterrichtsmöglichkeiten) gegeben.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium dieses Prüfbereichs erfüllt.

#### (7) Kooperationen

Die FH Joanneum verfügt über ein sehr großes Netzwerk und eine Vielzahl von Kooperationen. Diese Kooperationen spiegeln sich in den verschiedensten Forschungsprojekten wider, die den Studierenden vielfältige wirtschaftliche Perspektiven passend zum Profil des beantragten Studiengangs ermöglichen. Zusätzlich verfügt die FH Joanneum über wissenschaftliche Netzwerke und ermöglicht den Studierenden eine entsprechende internationale Mobilität. Studierende sowie Mitarbeiter\*innen haben auch die Möglichkeit auf Programme wie Erasmus+ zurückzugreifen. Positiv hervorzuheben ist aus gutachterlicher Sicht die Teilnahme an der European University Alliance „EU4DUAL“ und die sich daraus ergebenden Kooperations- und Mobilitätsmöglichkeiten.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium dieses Prüfbereichs erfüllt.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „European Green Transformation“ der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Kapfenberg.

## 4 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „European Green Transformation“, der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, durchgeführt in Kapfenberg, vom 24.10.2024 in der Version vom 19.12.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 25.04.2025